



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 24

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 12.10.2023

---

### Inhalt

### Seite

1. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Gas der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.gas komfort“	157
2. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.natur komfort“	158

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de/amsblatt](http://www.emsdetten.de/amsblatt) bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter [www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/](http://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/); die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

## Grund- und Ersatzversorgung

### Einfach und gut

Ob zum Heizen, Kochen oder für Warmwasser: Erdgas ist der ideale Energieträger – sofort verfügbar, kostengünstig und äußerst klimafreundlich.

- Flexible Vertragslaufzeit
- Faires Preis-Leistungs-Verhältnis
- Persönlicher Service vor Ort



### ems.gas komfort

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas  
Gültig ab: 01.01.2024

	Netto	Brutto
<b>Arbeitspreis / kWh</b>	10,08 ct	<b>12,00 ct</b>
<b>Grundpreis / Jahr</b>	180,00 €	<b>214,20 €</b>

1. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Darin ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh) enthalten. Der Saldo dieser gesetzlichen Kostenbelastungen beträgt 0,82 ct/kWh (bzw. 1,16 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh). Die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG, Entgelt für die Nutzung des Virtualen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten

vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sind im Grund- und Arbeitspreis enthalten.

2. Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.

3. Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

4. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung-GasGVV) sowie die Er-

gänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

5. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

6. Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa  $H_o = 12 \text{ kWh/m}^3$  und einem Messdruck des Gases von  $p = 23 \text{ mbar}$ , gemessen hinter dem Gaszähler, zur Verfügung.

7. Bei Änderung der Gaspreise während einer Abrechnungszeitspanne kann der für die neuen Preise maßgebliche Gasverbrauch zeitanteilig unter Berücksichti-

gung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden.

8. Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der GasGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 GasGVV haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.



## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom

Gültig ab: 01.01.2024

	Netto	Brutto
<b>Arbeitspreis / kWh</b>	33,53 ct	<b>39,90 ct</b>
<b>Grundpreis / Jahr</b>	120,00 €	<b>142,80 €</b>
Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:	Netto	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,357 ct/kWh	
§ 19 Abs. 2 StromNEV	0,417 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh	
nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG		
Netzentgelt	6,200 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	
Beschaffung & Vertrieb	22,325 ct/kWh	
Der Grundpreis setzt sich wie folgt zusammen:	Netto	
Grundpreis Netz*	70,00 Euro/Jahr	
Messstellenbetrieb*	8,08 Euro/Jahr	
Beschaffung & Vertrieb	41,92 Euro/Jahr	

\* bei einem angenommenen Verbrauch von 3.500 kWh

Ihre individuellen Kostenbestandteile können Sie Ihrer Abrechnung oder den vom Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelten entnehmen.

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

- Kernkraft ● Kohle ● Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage



CO <sub>2</sub> -Emissionen	343 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	270 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0004 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-emsdetten.de](http://www.stadtwerke-emsdetten.de), per Telefon: 02572 202-333 oder in unserem Stadtwerke ServiceCenter an der Kirchstraße 18 in Emsdetten - Stand der Informationen 01. November 2022

- Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis.
- Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
- Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichem Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.
- Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internseite Ihres Netzbetreibers unter [www.stadtwerke-emsdetten.de](http://www.stadtwerke-emsdetten.de) veröffentlicht.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspan-

nungsnetz (Grundversorgungsverordnung-StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

7. Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisverhandlung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der StromGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV haben Sie

das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.